



nat Juni in Paris gegeben, eine zweite in Wien im October. Die Wölfer haben sich da und dort zertheilt, aber sie sind nicht verschieden. Ein lauwärmer Zug aus Südwest und sie streben wieder zusammen! Das Barometer steht auf „Sturm.“ Ist dieser einmal losgebrochen, dann wehe denjenigen, die auf tobender See in schwarzen Mitternächten ihres Weges ungewiß ohne Kompaß herumirren, ohne durch irgend einen Nist der Wohlthunenden zu erkennen. Wohl aber dem Volke, das in seiner Mehrheit endlich den allein wahren Grundlag begriff und das die öffentlichen Organe einer Staatsgesellschaft weder zu herrschen noch zu regieren, sondern zu dienen haben. Diese Pflicht, der Gesamtheit zu dienen, verneht sich mit dem Umkreis eines Berufs, und ihre Erfüllung ist die so lang erwartete unendliche Regierung für jene Einzelnen, für die Nationen als solche und für die ganze Menschheit. Die Worte „Herrschen“, „Regieren“ sollen künftig nur noch für die Allmacht der Naturgelegenheit gebraucht werden, dagegen aus der Sprache der Landesverwaltungen verdrängt werden! Dagegen soll ein „liebvolles Dienen“ der Weisheit und Besinnung die Menschheit beglücken und die Erde in ein Paradies umwandeln! Wohl dem Volke, das in diesem Grundlag das höchste Gebot der Vernunft und das des Herzens zugleich erkennt. Wohl dem Einzelnen, der in Glück und Unglück, Leben und Tod, Armuth und Reichthum unwandelbar an diesem Ziele hangt. Die praktische Fortsicht des Volkes ist damit gewonnen, und alles Uebrige fällt uns von selbst zu: die einzelnen socialen Einrichtungen werden aus jedem Boden hervorwachsen, gleich wie die Blumen des Frühlings aus der sonnigen Erde. Der Spruch wird wahr: Trau dich am ersten nach dem Reich Gottes, so wird auch das Uebrige alles zufallen!

Damit aber dem gereinigten Geiste die Zustände der Zukunft von selbst in die Augen fallen, daß er ihre Bedingungen lieb-gewinnlich von ganzem Herzen und von ganzer Seele, entrolle ich vor jenem Blick in kurzen Umrissen die dunkeln Wurzeln der Vergangenheit, um das Böse in der Welt an seinen Ursprüngen zu zeigen, wie ich in früheren Briefen das Gute an den leuchtendsten Punkten der Geschichte gezeigt habe. Dieses Nachgemalthe werde ich in meinem vierten Briefe zu geben suchen, und sobald die „Württembergische Zukunft“ folgen lassen. Inzwischen nehme ich im alten Jahre von jeder Arbeit und wünsche ihm zum Neujahr 1849 freudigen Mut!

Eingabe einiger Demokraten Heilbronn's um Aufhebung der haren, gegen mehrere Soldaten des 8. Infanterie-Regiments gefallenen Straferkenntnisse.

An die Majestät des Volks!

Die Unterzeichneten fühlen sich aufs Schmerzlichste berührt, als sie die Kunde erhielten von den Straferkenntnissen, welche gegen die Söhne des Vaterlandes verhängt wurden, weil sie die strageartikel beleidigt zu haben angeschuldigt wurden, und halten sich verpflichtet, zur Milderung des traurigen Geschicks dieser Unglücklichen zu thun, was Kräfte vermögen und für sie dieselbe menschliche und mitleidige Stimmung zu erwecken, von welcher sie selbst sich durchdrungen fühlen.

Zu diesem Ende erlauben wir uns, einige Milderungsgründe zusammenzufinden und auf dieß hin den Antrag um Aufhebung oder Milderung der genannten Strafen zu stellen.

Allenmäßig kann freilich eine solche Zusammenstellung nicht sein, weil uns die Acten nicht zugänglich sind, sie beruht theils bloß auf den Angaben naher Verwandten, theils der jungen Unglücklichen selbst, theils, was das Allgemeine betrifft, auf öffentlichen Berichten.

Als allgemeine Milderungsgründe fanden wir

1) daß Anfangs von nichts Anderem die Rede war, als von einer Petition an die hohe Staatsregierung, welche fast dieselben Bitten stellte, wie sie in Uim von einer Soldatenversammlung etwa 8 Tage zuvor schon öffentlich angenommen wurde.

Wir glauben nicht, daß diese Petition für ein Verbrechen angesehen wurde, sonst müßten auch die Uim bestraft worden sein, wovon nichts bekannt worden ist; aber auch aus dem Grunde glauben wir es nicht, weil der Kriegsminister selbst in der Kammer erklärt hat, daß den Soldaten keine politischen

Rechte verweigert werden sollten, woraus im Frankfurter Journal, 12. Dez. d. J., gewissermaßen eine Ermächtigung oder doch Herausforderung gezogen wird. Freilich würde vom Uimant Schwarz des 8. Regiments der Verfasser bezüglich in Uim gesprochen, und zwar wegen eines geringen Verstoßes. Dieß reicht für ein Kameraden zum Mißverständniß. Die erste Milderung wurde dadurch um so mehr herausgefordert, als es ihr an einem Manne des Jutrauens unter ihren Anführern fehlte, dem sie Glauben geschenkt hätte bei einer beruhigenden Belehrung, und leider gelang die Herausforderung so sehr, daß sie wirklich Erfolge hervorrief. Hierin liegt nach unserem Gefühl ein hoher Milderungsgrund, weil die Menge zum Wabne gedrängt wurde, man wolle den Verfasser ihrer Eingabe dafür strafen, daß er ihren Bitten das Wort ließ. Ja, sie war der festen Ueberzeugung, daß sie sich gegen eine ungleiche Gewaltthat rechtlich zu wehren habe.

Ein zweiter allgemeiner Milderungsgrund liegt nach unserem Dafürhalten in den Militärstrafgesetzen, die allerdings der Willkür allzu sehr Spielraum lassen, wie die Eingabe der Soldaten des 8. Regiments vom 14. Juni unter 2, selbst darthut, indem bei jedem vernunftgemäßen Strafverfahren der Angeklagte erst nach Feststellung der That verurtheilt werden kann, während der Soldat nicht vor erhandenem Arrest sich verteidigen und beschweren darf. — Es ist nach unserer Ansicht nicht anders möglich, als daß solche Gelege in bewegten Zeiten den Mißmut der Soldaten erregen müssen.*)

Drittens fanden es die Bürger Heilbronn's wirklich lobenswerth, daß an jedem Abend, und auch an dem des beständigen Tumultes, die jungen Männer alle ohne irgend eine Ausnahme, zur gesetzlichen Stunde beim sogenannten Verles sich einfanden.

Viertens liegt ein bedeutender Milderungsgrund für das Vergehen der Soldaten — daß sie ihre Kameraden humanitatisch befreiten — gewiß in der seit längerer Zeit laxen Handhabung der Disciplin, wofür eher die Führer, als die Geübten zu büßen haben.

Endlich zeugt uns der Umstand, daß kein Einziger der Angeklagten die oft sich bietende Gelegenheit der Flucht ergriff, um der Unterjochung auszuweichen, daß sich Keiner der Schuldigen bewußt war, worüber zwar ein eifriger Richter hinweggehen kann, was aber ein gerechter immer zu würdigen wissen wird.

Kommt nun zu diesem Allem noch ein Zeitpunkt, in welchem alle Städte nach einer naturgemäßen Stellung rängen und streben, so sind die oben angeführten allgemeinen Milderungsgründe gewiß von hoher Bedeutung, so daß wir nur noch die besondern anzuführen für notwendig halten.

Bei diesen besondern Milderungsgründen könnte man, wie schon bemerkt, vorwerfen, daß sie nicht auf die Acten sich stützen, allein da wir diese nun einmal nicht einsehen können, so sind doch unser möglichstes Bestreben dahin, durch unmittelbare Anfragen bei den nächsten Beihilgten und Zeugen die Wahrheit zu erforschen.

Oberrath R. ist uns als ariger, keineswegs roher oder brutaler Mann bekannt. Er war lang bewußt und wurde fast zuletzt einberufen. Sein Auftreten bei Geschworenen in Paris mag gegen die Ordnung gewesen sein, allein es ist ein bedeutender Milderungsgrund.

In dieser Stadt sah er eine unbegreiflich rasche Umgestaltung vor seinen Augen sich entwickeln, die einen jungen Mann leicht herausfinden konnte. Allein kaum war der Ruf des Vaterlandes an ihn ergangen, als er eilte, eine angenehme und vortheilhafte Stellung aufzugeben und mit für seine Lage bedeutenden Opfern sich ungestüm zu stellen.

Seine Schuld soll, so viel wir erfahren konnten, die sein, daß er die heimliche Einführung eines Kameraden etwas unbesonnen verbinden zu müssen glaubte. Vergessen wir nicht, daß ein einziges Dunkel über dieser Scene liegt, welches aufzuheben keinem bürgerlichen Zeugen nicht gestattet werden sollte.

Es schmerzt uns unig, wenn wir das Vergehen eines Mannes mit seiner Strafe — er wurde zu 4 Jahren harten Arbeit verurtheilt — zusammenhalten, zu sehen, daß diese mit jenem durchaus in keinem Verhältnisse steht.

H., Soldat von Heilbronn, erhielt 4 Jahre Gallienstrafe.

*) Dem Unterzeichneten ist wohl bekannt, daß die Kriegsgefehr in allem freisinniger nicht nur nicht milder, sondern zum Theil strenger sind als das gemeine Volk, allein es wird kaum nöthig sein, darauf hinzuweisen, daß in solchen Fällen der Krieger seinen Führer unendlich freudiger folgen mag, weil er weiß, daß nicht Geburte, oder Geldgünstigkeiten, sondern höhere Befähigung allein dieselben ernannt.

es ist so zu sein, daß die Sache der Arbeiter nicht nur ein Interesse ist, sondern ein Recht. Die Arbeiter sind die Basis der Nation, und ohne sie ist keine Nation denkbar. Die Arbeiter haben die Pflicht, die Interessen der Nation zu wahren, und die Regierung zu unterstützen. Die Arbeiter sind die Basis der Nation, und ohne sie ist keine Nation denkbar. Die Arbeiter haben die Pflicht, die Interessen der Nation zu wahren, und die Regierung zu unterstützen.

R. Se Partei in H. trachlos, in lassen, worin und eine D. folgende S. ist die zu verwickeln. Soll deutsche, zur der Fö der Strafe des (mittelbar di. vortemus, sie zu polit. Die (die Rev. des E. lichen Centr. oder bestim. etzigt, hat stionen für. b. dadurch mid. und selbst. kommen zu. worden. w. diger A. fer. neue Umwa. listen und. theiten mag.

742
740
736
731
691
641
241
Ende
Anfang